

Merkblatt: Ansteckende Krankheiten

Das Merkblatt gibt Auskunft über das Vorgehen beim Auftreten der häufigsten ansteckenden Krankheiten in den Betreuungsbereichen der Stiftung Sunnegarte (Tagesheim, Tagesfamilien, schulergänzende Tagesbetreuung). Es basiert auf den „Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der KiTa bei Infektiösen Krankheiten“ der Schulgesundheitskommission des Kantons Baselland. Diese werden periodisch aktualisiert und sind unter www.schulgesundheit.bl.ch einsehbar.

Diese Liste ist daher nicht abschliessend; sie wird periodisch aktualisiert.

Allgemein

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit werden zum Schutz der übrigen Kinder in den Bereichen der Stiftung Sunnegarte nicht betreut. Sie sollen zu Hause gepflegt werden und können erst wieder betreut werden, wenn sie einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sind. Im Zweifel entscheidet der/die behandelnde Arzt/Ärztin.

Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern kontaktiert und aufgefordert, das Kind abzuholen. Die Eltern müssen deshalb jederzeit telefonisch erreichbar und in der Lage sein, ihr Kind abzuholen. Es werden keine Medikamente zur Unterdrückung der Symptome verabreicht.

Kontaktpersonen wie Geschwister, Eltern, Spielkameraden sind im Allgemeinen nicht ansteckend, so lange sie keine Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Unwohlsein, Ausschläge etc. aufweisen.

Erkältungskrankheiten/Grippe

So lange das Kind intensiv und häufig hustet, Fieber besteht und sein Allgemeinzustand reduziert ist, soll es zu Hause bleiben.

Scharlach

Mit Antibiotika behandelte Kinder können frühestens 24 Stunden nach Therapiebeginn wieder betreut werden, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika besteht ein Ausschluss während 2 Wochen. Gesunde Kontaktpersonen oder Bakterienträger sind nicht ansteckend.

Windpocken (Varicellen)

Sehr ansteckend, solange nässende Bläschen vorhanden sind. Kinder müssen zu Hause bleiben, bis der Ausschlag verkrustet ist und keine neuen Bläschen mehr aufgetreten sind (mindestens 6 Tage).

Keuchhusten (Pertussis)

Bei Antibiotika-Therapie Wiederaufnahme der Betreuung nach 6 Tagen möglich, sofern es der Allgemeinzustand erlaubt. Ohne Antibiotika Ausschluss während 3 Wochen.

Masern

Früheste Rückkehr in die Betreuung 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages. Nicht geimpfte Kinder in engem Kontakt mit dem erkrankten Kind sollen 3 Wochen zu Hause bleiben, um eine weitere Verbreitung der Infektion zu unterbinden.

Mumps

Zu Hause bleiben, bis die Schwellung abgeklungen und der Allgemeinzustand gebessert ist.

Röteln

Zu Hause bleiben bis zum Abklingen des Ausschlages und des Fiebers.

Pfeiffer'sches Drüsenfieber (Mononucleose)

Zu Hause bleiben bis zum Verschwinden der Symptome nach Massgabe des/der behandelnden Arztes/Ärztin.

Infektiöse Durchfälle (Magen-Darm-Grippe)

Keine Betreuung, solange Symptome vorhanden sind. Zur Verminderung der Ansteckungsgefahr sind hygienische Massnahmen wichtig (Hände waschen).

Kopfläuse

Kein Betreuungsunterbruch. Behandlung nach Anweisung der Bereichsleitung.

Pandemie

Im Falle einer Pandemie gelten die vom Kantonsarzt und der Bereichsleitung erlassenen Vorgaben.

Stand: August 2019, vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 19.03.2014 verabschiedet